



Protokoll

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007, 20.00 Uhr, im Reberhaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	133 Stimmbürger/innen oder 2.84 % von insgesamt 4'685 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen, die Ratsmitglieder Richard Moser, Gerhard Schmied, Esther Steinegger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Walter Wiedmer
von der GPK	Enrico Biaggi, Beatrice Graber, Urs Klaeger, Niklaus Wahli, Heinz Zumbrunn
Stimmzähler/in	Jules Stadelmann, Hans Gerber-Balmer
Tontechnik/Mikrofone	Heinz Baumann, Marc Strub, Simon Schär
Presse	Je eine Vertretung von „Der Bund“ und „Berner Zeitung“
Protokoll	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Schluss	22.30 Uhr

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2006
2. Subventionsverträge Regionale Kulturkonferenz (RKK) 2008 - 2011
3. Sanierung Dorfstrasse Habstetten sowie Sanierung Wasser- und Abwasserleitung
4. Reglement über die öffentliche Sicherheit
5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
6. Kreditabrechnung Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Eisengasse; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2006 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt und vom Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Die Stimmzähler Jules Stadelmann und Hans Gerber werden gewählt.

(Die Botschaft und die Folien-Präsentationen sind integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2006

Referent: Gemeinderat Gerhard Schmied

Gerhard Schmied erläutert eingehend die gesunde finanzielle Situation der Gemeinde. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'357.- zufriedenstellend ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 167'700.-. Er hält die wesentlichsten Budgetabweichungen fest. Die Schulden liegen bei Fr. 9.5 Mio. Der Personalaufwand schliesst mit 0.8 % leicht über dem Budget ab. Der Sachaufwand beträgt Fr. 5.925 Mio. Zum hohen Sachaufwand führten insbesondere die Sachschäden an Gemeindeliegenschaften und -strassen wegen des Unwetters vom 5.7.2006, anhaltend hohe Heizölpreise und dringender Strassenunterhalt. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 5.66 Mio. Dies entspricht gut 5 Steuerzehnteln und liegt im Rahmen der kantonalen Empfehlungen.

Die Wasserversorgungsrechnung schliesst 2006 sehr gut ab. Der Betrag hat sich im Kapital als vermehrend ausgewirkt. Seit 1.1.2007 amtet die neustrukturierte WVRB AG. Der Gemeinderat rechnet mit einer weiteren, sinkenden Entwicklung.

Bei der Abwasserrechnung können die laufenden Aufwände nicht mehr genügend mit Erträgen gedeckt werden. Bei dieser Spezialfinanzierung muss in naher Zukunft über eine Gebührenerhöhung diskutiert werden.

Bei der Abfallrechnung blieb der Ertrag praktisch stabil. Die Ausgaben sind gebunden. Es besteht daher kein grosser Einflussbereich.

Er hält fest, dass Bolligen eine Gemeinde mit einer tiefen, attraktiven Steueranlage ist.

Heinz Zumbunn, Sprecher GPK, dankt für die ausführliche Präsentation. Die GPK dankt allen beteiligten Personen zum zufriedenstellenden Rechnungsergebnis. Der Sachaufwand ist wiederum gestiegen. Der Mehraufwand wurde begründet. Die GPK diskutierte die steigende Entwicklung eingehend. Er bittet den Gemeinderat, dass der Sachaufwand genau budgetiert werden soll. Der Sachaufwand ist immer kritisch zu hinterfragen. Die GPK empfiehlt, die Gemeinderechnung 2006 zu genehmigen.

Beratung

Jean-Pierre Remund, FDP, unterstützt die Begründungen des Finanzvorstehers. Er findet, dass die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 720'000.- auch hätten dem Eigenkapital gutgeschrieben werden können. Denn sie wurden aus früheren Gewinnen der Vorjahre zurück gestellt. Es ist ihm klar, dass dies eine Ermessensfrage für den Gemeinderat ist. Er hält fest, dass somit auch ein positives Rechnungsergebnis hätte ausgewiesen werden können.

Die Mehreinnahmen bei den Steuern bewertet er positiv. Er ist überzeugt, dass Bolligen auch 2007 in dieser Position Mehreinnahmen erzielen wird. Die „rote Null“ ist eine taktische Massnahme des Gemeinderats. Man hätte auch sagen können, dass eine „schwarze Null“ erzielt wurde.

Der Presse entnahm er, dass im Hallenbad für rund Fr. 130'000.- ein neuer Wellness-Bereich erstellt wurde. Diese Investition war nicht budgetiert. Ein Nachkredit dafür ist nicht ersichtlich. Wo wurde diese Investition „verpackt“?

Marianne Zürcher, SVP, verdankt die Rechnung. Sie bemerkt, dass alle Jahre mehr Steuereinnahmen erzielt werden und diese stillschweigend verbucht werden. Sie findet, dass sich die Gemeinde nicht hinter den Unwetterschäden von rund Fr. 1 Mio. verstecken kann. Die Gemeinde erhält diese von den Versicherungen zurück erstattet. Sie fordert, dass der Sachaufwand auf Fr. 5 oder 5.1 Mio. eingependelt wird.

Ruedi Burger, BP, schliesst sich dem positiven Grundton der Vorredner/in an. Als Präsident der Primarschulkommission Bolligen hofft er auf eine baldige Sanierung des Schulhauses Flugbrunnenstrasse. Die Jugend ist die Zukunft. Es soll mehr in die Jugend investiert werden statt in Strassen.

Stefan Vögeli, SP, informiert, dass die SP Bolligen die Rechnung diskutiert hat und das Ergebnis für gut erachtet. Die SP unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Er ist der Auffassung, dass aufgrund des Wachstums der Gemeinde Bolligen sowie der nötigen Investitionen der Sachaufwand nicht bei Fr. 5 oder 5.1 Mio. plafoniert werden darf.

Gerhard Schmied ist mit der Bemerkung von Herrn Remund bezüglich Abschreibungen einverstanden. Er hofft auch, dass die Steuereinnahmen im 2007 positiv ausfallen werden.

Der neue Wellness-Bereich kostete rund Fr. 120'000.-. Dieser Betrag lag über dem vom Gemeinderat seinerzeit bewilligten Kredit. Ursprünglich war eine kleinere Variante vorgesehen. Der Betrag ist in der Investitionsrechnung effektiv nicht enthalten. Es handelt sich um einen Buchungszufall. In früheren Jahren wurden für Unterhaltsarbeiten im Hallenbad tansitorische Buchungen vorgenommen, die nicht verwendet wurden. Der neue Wellness-Bereich konnte daher mit Rückstellungen aus früheren Jahren bezahlt werden.

Der Gemeinderat hinterfragt den Sachaufwand stets kritisch. Das Sparen hat aber irgendwo auch seine Grenzen. Mit der Gemeinderatsvorgabe für das Budget 2008 wird der Sachaufwand über Fr. 5 Mio. zu stehen kommen.

Im Investitionsprogramm 2008-2012 sind Fr. 800'000.- eingestellt für die Sanierung von Flachdächern Neubauteil und Turnhalle sowie Boden und Fenster Turnhalle und Singsaal in der Schulanlage Flugbrunnenstrasse vorgesehen. Es ist eine etappierte Ausführung geplant. Zur Verhinderung von wachsendem Schaden werden für rund Fr. 250'000.- die dringendsten Arbeiten im 2008 erfolgen. Der Rest soll im 2011 saniert werden.

Abstimmungen

Zu Beschlusses-Ziffer 1:

Die zusätzlichen Abschreibungen werden **mit einer Gegenstimme** genehmigt.

Zu Beschlusses-Ziffer 2

Die Gemeinderechnung 2006 wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss

1. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 720'000.- auf dem Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
2. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2006, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'357.--, wird genehmigt.
3. Die Kreditüberschreitungen von Fr. 2'580'641.02 werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz mit den bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Bern; Vertragsperiode 2008 – 2011

Referentin: Gemeinderätin Esther Steinegger

Gemäss *Esther Steinegger* nutzen die Bolliger/innen die Kulturangebote der Stadt Bern rege. Der in den Verträgen vereinbarte und nach dem Finanzierungsschlüssel festgelegte Beitrag der Gemeinde Bolligen ist gerechtfertigt.

Die Kultureinrichtungen bieten auch zahlreiche Arbeitsplätze. Die meisten Gemeinden haben den Verträgen bereits zugestimmt. Das statutarische Quorum ist damit bereits erfüllt.

Kultur ohne Geld ist nicht gut. Geld ohne Kultur ist auch nicht gut. Aber Kultur und Geld kann funktionieren.

Für *Beatrice Graber*, Sprecherin GPK, ist das Geschäft unbestritten. Die Mehrausgabe ist gering. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Beratung

Ruedi Lauterburg legt für das Effingertheater ein gutes Wort ein. Das Effingertheater bietet seit Jahren ein hochstehendes Kulturprogramm an. Seines Erachtens ging es im ganzen Subventionskuchen unter. Es erhält nur einen Bruchteil an Subventionen im Vergleich zum Stadttheater. Es kommt trotz grossen Anstrengungen nicht auf einen grünen Zweig. Er bittet darum, dass bei den nächsten Vertragsverhandlungen im 2011 ans Effingertheater gedacht wird.

Esther Steinegger hält fest, dass Bolligen bereits heute pro Einwohner/in Fr. 1.- ans Effingertheater bezahlt. Es ist vor allem die Aufgabe der Stadt Bern, kleinere Kulturangebote direkt zu unterstützen.

Samuel Pfister hält fest, dass die Stadt Bern das Effingertheater unterstützt. Es ist aber richtig, dass mehr Unterstützung nötig wäre. Die Sache verdorben hat der ehemalige Stadtpräsident Baumgartner.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt jährlich wiederkehrende Beiträge an die fünf anerkannten Kulturinstitutionen in der Höhe von Fr. 181'690.-.
3. Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.
4. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Art. 13e und 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
5. Die Laufzeit der Verträge gemäss Ziffer 3.1 hiervor kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das Inkrafttreten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.

Traktandum 3

Sanierung Dorfstrasse Habstetten sowie Sanierung Wasser- und Abwasserleitung

Referent: Gemeinderat Erich Sterchi

Erich Sterchi erinnert daran, dass das gleiche Geschäft vor einem Jahr zurück gezogen wurde an der Gemeindeversammlung, weil die Kosten den Kostenvoranschlag um ein Vielfaches überschritten haben. In der Zwischenzeit wurden die Hausaufgaben erledigt.

Die Abwasserleitung ist kaputt und zu klein dimensioniert. Bereits in den 70er Jahren haben Anwohner der Dorfstrasse mit der Gemeindeverwaltung in dieser Sache korrespondiert. Gleichzeitig soll die 80-jährige Wasserleitung und die Strasse saniert werden.

Die Wasserleitung ist eine sogenannte Primärleitung, die seit 1.1.2007 der WVRB AG gehört. Die AG erstattet daher der Gemeinde die Sanierungskosten von Fr. 435'000.- zurück.

Die Belastungen der Strassen haben allgemein stark zugenommen. Ueberall fahren 40-Töner, sogar bis in die Dorfschaften der Gemeinde Bolligen.

Die Randsteine werden velo- und landwirtschaftsfreundlich angesetzt (d.h. schräg).

Während der Bauphase muss der Verkehr (insbesondere Bus), das Wasser und Abwasser zirkulieren können.

Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung hält er fest, dass die Abwasserleitung oberhalb des Bauernhofs Salzmann verläuft und keinen Zusammenhang hat mit der Abwasserleitung in der Habstettenstrasse. Es ist bekannt, dass auch in diesem Gebiet bei heftigen Gewittern Rückstauprobleme bestehen. Die Bauarbeiten sollten im Frühjahr 2008 fertig sein. 2009 wird der Deckbelag eingebaut. Es ist ein anspruchsvolles Projekt, bei dem Verkehrsbehinderungen nicht ganz auszuschliessen sein werden.

Niklaus Wahli, Sprecher GPK, hält fest, dass Gemeinderat Erich Sterchi nicht immer eine leichte Aufgabe hat. Meistens muss er kostspielige Projekte vertreten, bei denen man kein grosses Ergebnis sieht. Wenn der Gemeinderat einen Kostenvoranschlag in Auftrag gibt, sollte dieser mit ca. 10% plus minus eingehalten werden können. Es wäre verantwortungslos gewesen, das Geschäft vor 1.5 Jahren beschliessen zu lassen. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Beratung

Otto Zwygart, EVP, erkundigt sich nach der Herkunft der Randsteine. Sind es einheimische Steine oder werden sie vom Ausland her importiert? Es gibt im Tessin Firmen, die solche Steine produzieren.

Margrit Bernoulli freut sich als Anwohnerin auf die Sanierung. Sie fragt, ob mit dem Abwasser Energie für ihre Heizung gewonnen werden könnte. Der untere Dorfteil sollte die Energienutzung durch Abwasser motiviert werden.

Erich Sterchi antwortet, dass die Beschaffung der Randsteine nicht in der Hand der Gemeinde liegt. Es ist Sache der Unternehmer. Auskünfte dazu können beim Leiter Tiefbau der Gemeinde eingeholt werden. Für die Energiegewinnung aus Abwasser ist eine sehr grosse Leitung nötig. Im Talbereich könnte dies in Zukunft möglich sein. Er weiss, dass in Oslo ganze Stadteile so geheizt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 2'475'000.- für das Projekt „Sanierung Dorfstrasse Habstetten sowie Erneuerung Wasser- und Abwasserleitung“ zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 4

Reglement für die öffentliche Sicherheit

Referentin: Gemeindepräsidentin Margret Kiener Nellen

Der Grundsatz für eine hohe Sicherheit in der Gemeinde Bolligen steht bereits im Leitbild des Gemeinderats.

Margret Kiener Nellen nimmt die Kritik auf, dass der Botschaftstext etwas rudimentär ausgefallen ist. Sie erläutert die Aufgabenzuteilungen zwischen Gemeinde Bolligen und Gemeindepolizei Ostermundigen, mit der ein Leistungsvertrag abgeschlossen ist.

Die Gemeindepolizei Ostermundigen wird per 2010 in die Police Bern überführt. Der Leistungsvertrag wird damit auf die Kantonspolizei übertragen werden.

Wieso wird das Reglement heute den Stimmberechtigten vorgelegt? Für die Bürger/innen bringt das neue Reglement einen klaren Ueberblick über die vielfältigen Bereiche der öffentlichen Sicherheit.

Sie informiert über die Grundsätze des Bereichs Gemeindepolizeiorgan.

Im Bereich Feuerwerk hatte die Gemeinde verschiedene Reklamationen aus den Wohngebieten Höchststräss/Hühnerbühl.

Die Gemeinde Ittigen lässt zum Beispiel grundsätzlich keine knallenden Feuerwerke zu.

Bolligen will mit Art. 8 eine Beschränkung erwirken auf die Zeit des Bundesfeiertags. Nur noch zulässig ist knallendes und heulendes Feuerwerk am 31.7, 1.8. und 31.12. Ausnahmebegehren sind möglich für grössere Anlässe. Lautloses Feuerwerk darf das ganze Jahr bewilligungsfrei abgefeuert werden.

Wie stellt sich die Gemeinde die Intervention vor?

Während der Bürozeiten sind Feststellungen zu melden beim Ressort öffentliche Sicherheit. Nachts ist die Gemeindepolizei Ostermundigen zu benachrichtigen.

Weiter ist der Lärm ein Thema. Bolligen hat im Bereich Lärm nicht mit riesigen Problemen zu kämpfen. Es gibt aber Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Lärm. Art. 9 hat nicht zum Ziel, der Bevölkerung das Leben schwer zu machen. Die Beurteilung einer Intervention erfolgt nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip.

Wichtig zu wissen ist, dass das Gemeindepolizeiorgan immer subsidiär handelt. Das heisst, in erster Linie kommt das Zivilrecht zur Anwendung. Es braucht Zivilcourage der Betroffenen für ein Einschreiten. In zweiter Linie kommt das Bundesrecht (Umweltschutzrecht), in dritter Linie kommt das kantonale Recht zum Tragen.

Sie führt Einzelheiten aus zu Art. 21 (Hundehaltung).

Im Bereich Feuerwehr erläutert sie Art. 42 näher. Der übrige Bereich im Teil Feuerwehr wurde nur dem übergeordneten Recht angepasst.

Im Bereich Zivilschutz sind Anpassungen gemacht worden in Bezug auf die neue ZSO Bantiger.

Der Rahmen für die Strafverfolgung beträgt max. Fr. 5'000.-. Verwarnungen sind möglich. Es ist nicht die Absicht, ein grosses Bussenvolumen zu generieren oder eine neue Repression in Bolligen einzuführen.

Sie bittet um Zustimmung zum Reglement mit dem zusätzlichen Antrag wie folgt:

Antrag Gemeinderat

Berichtigung von Art. 18 Abs. 2 (Baustellen)

Gemäss öffentlicher Auflage

Baustellen, Materialdepots, Schuttmulden und ähnliche Lagerungen sind bewilligungspflichtig. Sie sind zu signalisieren und nachts zu beleuchten, soweit sie öffentliche Strassen und Plätze beanspruchen.

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 7.6.2007 auf Antrag der Kommission öffentliche Sicherheit
Beauftragt der Gemeinderat nachstehende Neuformulierung:

Baustellen, Materialdepots, Schuttmulden und ähnliche Lagerungen *auf öffentlichem Grund* sind bewilligungspflichtig. Sie sind zu signalisieren und nachts zu beleuchten.

Urs Klaeger, Sprecher GPK, hält dazu zwei Sprüche aus seiner Jugendzeit fest: „Die Freiheit des einen hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt“. Und „Die Höflichkeit ist das Oel im Getriebe“.

Die GPK findet die Vereinigung der vier Bereiche in einem Reglement gut.

Wahrscheinlich halten 95 % der Bolliger/innen die Vorschriften des Reglements dank Höflichkeit, Sittlichkeit etc. ein. Er weiss aber aus eigener Erfahrung, dass Probleme entstehen können zum Beispiel mit Rasenmähen über Mittag. Die GPK erachtet das Reglement für vernünftig und empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Beratung

Anton Geiser, CVP, bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin für die Erläuterungen. Er verweist auf den kurzen Text in der letzten Bantiger Post, worin die CVP bemängelte, dass das Reglement nicht allen Stimmberechtigten zugestellt wurde. Der Botschaftstext ist sehr knapp ausgefallen. Der Bereich Polizei wird nicht erläutert. Daher teilt er mit, dass es noch andere wichtige Punkte im Reglement gibt. Eigentlich hat er erwartet, dass die Gemeindepräsidentin das Reglement zurück zieht zur besseren Vorbereitung des Geschäfts. Den Stimmberechtigten ist genug Zeit für die Vorbereitung zu gewähren. Er stellt einen **Rückweisungsantrag unter Vorbehalt**.

Markus Walther, SVP, findet den Umfang von 20 Artikeln zum Bereich Polizei zu gross. Die Art. 2-7 reichen eigentlich aus. Vieles ist bereits übergeordnet geregelt. Weiter bemängelt er Art. 7 über das Schiessen, Art. 10 über Spielzeuge mit Verbrennungsmotoren und Art. 11 über Himmelsscheinwerfer und Laseranlagen. Namens der SVP stellt er einen **Rückweisungsantrag**. Vorgängig soll eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden.

Walter Stettler, Landwirt aus Flugbrunnen, stört sich am Lärm-Artikel. Dieser greift für ihn zu weit. Er müsste beispielsweise um 12 Uhr die lärmverursachenden Maschinen ausschalten. Seines Erachtens muss Art. 9 gestrichen werden.

Ruedi Burger, BP, unterstützt den Rückweisungsantrag. Für ihn handelt es sich um Reglementitis. Ihm ist bekannt, dass in Bolligen mit Rettungsscheinwerfern geschäftlich hantiert wird. Muss das Geschäft nun nach Ittigen wegziehen?

Rolf Blatter unterstützt seine Vorredner. Das Reglement ist die eine Sache, der Vollzug die andere. Der Vollzug erscheint ihm nicht einfach zu werden. Es käme ihm nicht in den Sinn, wenn um 5 Uhr bei der Coca-Cola ein Lastwagen einfährt oder beim Sagi-Pub Lärm verursacht wird, der Gemeindepräsidentin zu telefonieren. Er will nicht wegen Bagatellfällen bei der Polizei vorstellig werden. Diese hat auch noch wichtigere Aufgaben zu erledigen. Zum Beispiel stellt er fest, dass viele Autofahrer/innen an der Kistlerstrasse/Badhausstrasse schneller fahren als die erlaubten 30 km/h. Gemäss Statistik wird dort nur 1-2 mal pro Jahr die Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Bei den Hunden wird es nicht so einfach sein. Es laufen mehr Hunde frei herum als nicht. Ob eine Rückweisung des Geschäfts eine Verbesserung im Vollzug geben würde, ist für ihn fraglich.

Gemäss *Margret Kiener Nellen* geht es nicht darum, neue Schikanen aufzubauen. Es sollen die Rahmenbedingungen festgehalten werden. Das Reglement kommt aus der Kommission für öffentliche Sicherheit, die bekanntlich politisch zusammengesetzt ist. Die Gemeindeversammlung ist völlig autonom, das heisst, der Teil Polizei kann auch ganz gestrichen werden. Eine Rückweisung hätte allenfalls bloss die Folge, dass das Reglement nachher mit 18 statt 20 Artikeln vorgelegt würde.

Die Gemeinde Moosseedorf hat kürzlich ein Polizeireglement verabschiedet mit ebenfalls 20 Artikeln. Bolligen liegt mit den Themen im Bereich Polizei nicht falsch. Viele Gemeinden verfügen über ein Polizeireglement mit denselben Themen.

Dass die Botschaft eher kurz gehalten war, ist richtig. Aber 4'600 Reglemente versenden, wäre unverhältnismässig. Dies ist rechtlich nicht nötig, und es wurde bisher auch noch nie gemacht.

Wenn jemand zum Schiessen in den Wolfacker fährt, ist der Vorplatz dort nicht öffentlich. Im Uebrigen liegt der Wolfacker auf dem Gemeindegebiet von Ittigen.

Der Landwirtschaftslärm wird gleich wie der Industrielärm betrachtet. Die Grenzwerte sind im Anhang der kant. Lärmschutzverordnung enthalten. Für die Messungen ist das beco des Kantons Bern zuständig. Wenn ein Landwirt wegen Regen über Mittag dringende Arbeiten erledigen muss, ist das aus gemeindepolizeilicher Sicht kein Problem.

Der Vorwurf einer „Reglementitis“ ist nicht angebracht. Es werden nützliche Sachen geregelt.

Die angesprochenen Rettungsscheinwerfer fallen nicht unter Artikel 11 der Himmelsscheinwerfer.

Die Gemeinde ist auch ohne das Reglement zuständig für den Vollzug.

Sie bittet die Stimmberechtigten, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Stefan Vögeli, SP, ist überzeugt, dass das Reglement zur Erhöhung der Zivilcourage beiträgt. Es wird mit der Rechtsgrundlage einfacher sein, sich beim Nachbarn in freundlicher Art zu beschweren.

Wer gegen das Reglement ist, wird es auch in einem halben Jahr noch sein.

Er lehnt die Rückweisung ab.

Jean-Pierre Remund, FDP, hält fest, dass bereits sechs bestehende Gesetze und Verordnungen in Art. 2 aufgelistet sind. Das übergeordnete Recht ist ausreichend. In den 80er Jahren (als er noch im Gemeinderat war) kam man eindeutig zum Schluss, dass Bolligen kein Polizeireglement braucht.

Er beantragt, dass der Teil Gemeindepolizeiorgan gestrichen wird.

Claude Chatelain, BP, gibt zu, dass er sich nicht sonderlich gründlich mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Da es um alltägliche Sachen geht, möchte er nun aber auch mehr wissen. Dies könnte mit einer Vernehmlassung erreicht werden.

Kaspar Glatthard, zählt einige Artikel auf, die seines Erachtens unnötig sind.
Er stellt **Ablehnungsantrag** für den Teil Polizei.

Abstimmungen

Antrag auf Ablehnung

Artikel 1 – 22, Teil Polizeiorgan, ersatzlos streichen.

Beschluss: Mit 28 Ja zu 49 Nein Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag auf Rückweisung

Reglement (Teil Polizeiorgan) geht an den Gemeinderat zurück zur Ueberarbeitung.

Beschluss: Mit 33 Ja zu 54 Nein Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Jörg Frei, BP, stört sich am internen Aufsichtsbeschwerdeweg gemäss Art. 57 Abs. 2 des Reglements. Der Gemeinderat ist oberstes Gemeindepolizeiorgan und entscheidet auch über allfällige Aufsichtsbeschwerden.

Gemäss Margret Kiener Nellen haben die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber Organstellung. Der interne Beschwerdeweg ist rechtens. Die kant. Polizei- und Militärdirektion hat das Reglement vorgeprüft. Auch andere Polizeireglemente kennen diesen Weg.

Antrag Walter Stettler

Kein Lärm ist für ihn viel zu streng formuliert. Er beantragt die Ergänzung mit „kein unnötiger Lärm“.

Antrag Markus Walther

Art. 7 Schiessen ist ersatzlos zu streichen.

Ordnungsantrag Ruedi Lauterburg

Schliessung der Beratung.

Abstimmungen

Beschluss: Ordnungsantrag Ruedi Lauterburg wird angenommen.

Beschluss: Antrag Markus Walther wird abgelehnt.

Beschluss: Antrag Walter Stettler wird mit 48 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Beschluss: Antrag des Gemeinderats auf Ergänzung von Art. 18 Abs. 2 wird angenommen.

Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung: Es wurde soeben ein zusätzlicher Antrag nach Schliessung der Detailberatung – nach Annahme des Ordnungsantrags – von Hans Gerber gestellt. Er kann als Rückkommensantrag entgegengenommen werden. Falls die Versammlung den Rückkommensantrag gutheisst, ist die Detailberatung wieder offen.

Abstimmungen

Antrag auf Rückkommen zur Detailberatung

Beschluss: grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Grossmehrheitlich genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement für die öffentliche Sicherheit und setzt dieses auf 1. August 2008 in Kraft.

Traktandum 5

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Enrico Biaggi, Präsident GPK

Enrico Biaggi erläutert die Vorlage. Das Rechnungsprüfungsorgan informiert die GPK und den Gemeinderat über die Revision. Seit 2002 erfolgt diese durch die BDO Visura, Bern. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen beantragen Gemeinderat und GPK die Wiederwahl. Die Kosten von Fr. 20'850.- zuzüglich MWSt. sind angemessen. Gemäss GEB muss die Gemeindeversammlung das Organ jährlich wählen.

Abstimmung

Einstimmig angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO Visura, Bern, als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinderrechnung 2007.

Traktandum 6

Kreditabrechnung Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Eisengasse; Kenntnisnahme

Die Stimmberechtigten nehmen von untenstehender Kredit-Unterschreitung Kenntnis:

Projektierungskredit Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2001	Fr. 310'000.—
Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2003	Fr. 5'540'000.—
Total	Fr. 5'850'000.—
Brutto-Sanierungskosten	Fr. 5'838'559.25
Kredit-Unterschreitung	Fr. 11'440.75

Traktandum 7

Verschiedenes**Reglement für die öffentliche Sicherheit; Zusatzantrag Hans Gerber (Bettelverbot)**

Hans Gerber ergreift das Wort, nachdem sein Zusatzantrag unter Traktandum 4 nicht zur Abstimmung gelangte und hält fest, dass er vom Leiter der Gemeindeversammlung eigentlich eine sauber strukturierte Detailberatung erwartet hat.

Dies hat nicht stattgefunden. Sachen, die gerne noch angebracht worden wären, konnten so nicht aufgenommen werden. Sein Zusatzantrag wäre die Aufnahme eines Bettelverbots gewesen.

Nach langjähriger Tätigkeit als Sozialarbeiter lässt es ihn nicht kühl, wenn im Dorfmarkt Bolligen gebettelt wird. Es muss niemand betteln, weder in Bolligen noch anderswo in der Schweiz.

Das Bettelverbot hätte lauten können: „Betteln ist auf öffentlich zugänglichem Grund nicht gestattet.“

Weiter ist er der Auffassung, dass die Enthaltungsstimmen nicht gezeigt und gezählt werden müssen. Es werden Stimmausweiskarten eingesammelt, so dass die Differenz der Ja zu den Nein-Stimmen die Enthaltungen ergibt.

Hans Bättig antwortet, dass eine artikelweise Detailberatung nach der deutlichen Ablehnung der Rückweisungsanträge nicht mehr sinnvoll war, was die Gutheissung des Ordnungsantrags Lauterburg bestätige. Man kann weiterhin Streichungen oder Ergänzungen an späteren Versammlungen beantragen. Er nimmt den Vorwurf von Hans Gerber, es sei alles etwas schnell gegangen, auf seine Kappe.

Margret Kiener Nellen nimmt kurz Stellung zum Vorschlag Bettelverbot. Der Dorfmarit ist Boden der Burgergemeinde Bern. Es handelt sich nicht um öffentlichen Grund. Das Bettelverbot war kein Thema. Wenn ein Aergernis in einem konkreten Fall besteht, so wird sie sich der Situation direkt annehmen.

Unwetter Huttwil/Eriswil

Otto Zwygart regt an, dass der Gemeinderat Bolligen über eine Hilfeleistung Gedanken machen soll. Margret Kiener Nellen nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen.

Mobilfunkantennen

Rolf Blatter erkundigt sich nach den Geschäften von Mobilfunkantennen. Im Bund war zu lesen, dass das Verwaltungsgericht nun die Antenne an der Worblentalstrasse bewilligt hat. Wenn eine weitergehende Konzentration von Mobilfunkantennen in Bolligen Realität werden sollte, müsste der Gemeinderat einmal intervenieren.

Gemäss Gemeinderat Richard Moser treffen immer wieder Gesuche für Aufrüstungen oder neue Antennen bei der Bauverwaltung ein. Der Status quo ist noch nicht erreicht. Die Hochbaukommission ist für die Einspracheerhebung zuständig und macht davon auch Gebrauch; letztmals im Fall einer Antenne in Ittigen. Es ist mit weiteren Gesuchen zu rechnen. Kürzlich konnte auch in den Medien gelesen werden, dass der Bantiger mit neuen Antennen aufgerüstet wurde.

Autobahnanschluss Grauholz-Ittigen

Peter Germann erkundigt sich nach dem Stand des Geschäfts. Gemäss Margret Kiener Nellen „schläft“ das Geschäft. Der Anschluss ist als Möglichkeit in der Mobilitätsstrategie aufgeführt. Bolligen hat dazu kritisch Stellung genommen. Ihres Erachtens kann aus finanzieller Sicht in den nächsten 15 Jahren das Projekt nicht realisiert werden.

Baugesuch Restaurant Sternen

Ruedi Burger will vom Gemeinderat wissen, wie er dazu steht. Margret Kiener Nellen erklärt, dass sie über das hängige Baugesuchverfahren (Umnutzung des Sternen in ein Wohngebäude mit 11 Wohnungen) nicht öffentlich Stellung nehmen darf. Sie informiert einzig, dass der Gemeinderat sich sehr bemüht hat, Investoren zu werben. Die Gemeinde war sehr aktiv in Sachen Sternen.

Anschliessend sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zum obligaten Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung



Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber